

II- 2633 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM FÜR  
 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
 GZ. 11.633/33-I 1/77

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 11. Juli 1977

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Anton Benya

1187/AB

1977-07-12

zu 1197/J

Parlament  
 1010 Wien

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zittmayr und Genossen (ÖVP), Nr. 1197/J vom 13. Mai 1977, betreffend die Besetzung des Leiterpostens an der Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt St. Florian.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zittmayr und Genossen (ÖVP) Nr. 1197/J, betreffend die Besetzung des Leiterpostens an der Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt St. Florian, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In meinen Antworten auf parlamentarische Anfragen (990/AB bis 992/AB) habe ich nachgewiesen, daß für die Besetzung leitender Funktionen im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ausschließlich die Qualifikation der Bewerber maßgebend ist. Ich bin darüber bestürzt, daß meine eingehend begründeten Antworten offenbar nicht zur Kenntnis genommen werden und daß die gegenständliche Anfrage zum Anlaß genommen wird, bestens qualifizierte Beamte meines Ressorts neuerlich zu disqualifizieren.

Zum Leiter der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft (Försterschule) in Bruck/Mur wurde ein Bewerber bestellt, der seine Fähigkeiten als langjähriger provisorischer Leiter der Lehranstalt Bruck/Mur (zuerst der Bundesförsterschule und ab dem Schuljahr 1974/75 der Expositur Bruck der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn) unter Beweis gestellt hat. Die Bestellung dieses Beamten zum Leiter der Schule als "eindeutig sozialistisch orientierte Personalpolitik" zu

- 2 -

qualifizieren, ist eine beispiellose Herabsetzung eines hervorragend qualifizierten Beamten, die ich zurückweise.

Was die Besetzung des Leiterpostens an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft (Försterschule) in Gainfarn betrifft, habe ich mich an die Empfehlungen der Kommission, der auch je ein Vertreter der Personalvertretung und Gewerkschaft angehört haben, gehalten. Da diese Entscheidung ebenfalls als "eindeutig sozialistisch orientierte Personalpolitik" durch die anfragenden Abgeordneten qualifiziert wird, weise ich darauf hin, daß die ÖAAB-Funktionäre der Personalvertretung meines Ressorts diese Politik mit vertreten haben.

Der zum Leiter der Höheren Landwirtschaftlichen Lehranstalt St. Florian bestellte Beamte ist ebenfalls bestens qualifiziert, er verfügt über langjährige Erfahrung und ist besonders geeignet, die an dieser Lehranstalt bestehenden Verhältnisse zu verbessern.

Zu den konkreten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Gemäß § 1 lit. n des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, hat der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Bundesdienststelle, bei der mehr als 50 Bedienstete beschäftigt sind, eine Ausschreibung voranzugehen. Da an der Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt St. Florian weniger als 50 Bedienstete beschäftigt sind, war die Funktion eines Leiters dieser Anstalt nicht auszuschreiben.

Zu den Fragen 2. bis 5.:

Da die Funktion des Leiters der Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt St. Florian nicht auszuschreiben war, war eine Bewerbung im Sinne des Ausschreibungsgesetzes nicht möglich. Es haben jedoch acht Lehrer verschiedener höherer landwirtschaftlicher Bundeslehranstalten ihr Interesse an der genannten Funktion bekundet.

Der Bundesminister:

